

Antrag nach § 48 Abs. 2 BAföG (Spätere Vorlage des Leistungsnachweises)

Name des / der Auszubildenden:

Förderungsnummer:

Ich beantrage die Weitergewährung von Leistungen gem. § 48 Abs. 2 BAföG für Semester

Die spätere Vorlage des Leistungsnachweises ist aus folgendem Grund erforderlich:

- aus schwerwiegenden Gründen (Erläuterungen auf der Rückseite beachten!)
- infolge einer in häuslicher Umgebung erfolgenden Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes, der oder die nach den §§ 14 und 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet ist
- infolge der Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsgemäßen Organen der Hochschule und des Landes sowie satzungsgemäßen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Hochschule sowie des Studentenwerks
- infolge von einer Behinderung, Schwangerschaft und der Pflege und Erziehung von Kindern bis zu 14 Jahren

Bestätigung des Eignungsbeauftragten des Fachbereichs:

Dem/Der Studierenden konnte eine Bestätigung der üblichen Leistungen auf dem Formblatt 5 nicht erteilt werden.

Der/Die Studierende hat zum Ende des WS/SS _____ den Leistungsstand

des . Fachsemesters erreicht.

Ort, Datum

Unterschrift des zuständigen hauptamtlichen
Mitglieds des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte

Stempel

Dieses Formular wird von Ihnen ausgefüllt und vom BAföG-Beauftragten Ihres Fachbereichs bestätigt.

Bitte erläutern Sie auf einem gesonderten Blatt die geltend gemachten Gründe. Weiterhin reichen Sie ein:

- ☞ **bei Krankheit:** Bescheinigung des Arztes/der Heilanstalt **auf unserem Vordruck!**
- ☞ **bei Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und Organen:** Bescheinigung über die Art und Umfang der Arbeit **auf unserem Vordruck!**
- ☞ **bei Kindeserziehung:** Geburtsurkunde, ggf. Erklärung des anderen Elternteils über den Umfang des Erziehungsanteils

Ort, Datum

Unterschrift des / der Auszubildenden

Erläuterungen zu den möglichen Gründen für eine spätere Vorlage des Leistungsnachweises

1. Als „schwerwiegender Grund“ gilt z.B.:

- eine Erkrankung (**Sie benötigen zusätzlich: „Ärztliche Bescheinigung“, Leistungsübersicht mit Prüfungsdaten**)
- eine von der auszubildenden Person nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit (z.B. bei plötzlicher Erkrankung des Prüfers) (**Sie benötigen zusätzlich: Bescheinigung der Hochschule**)
- eine verspätete Zulassung zu examensnotwendigen Lehrveranstaltungen (z.B. „interner Numerus clausus“) (**Sie benötigen zusätzlich: Bescheinigung der Hochschule**)
- das erstmalige Nichtbestehen einer Zwischen- oder Modulprüfung, wenn sie Voraussetzung für die Weiterführung der Ausbildung war (bei **modularisierten Studiengängen** ist dies **in der Regel nicht** der Fall) (**Sie benötigen zusätzlich: Bescheinigung der Hochschule, Leistungsübersicht mit Prüfungsdaten**)

2. Eine Bewilligung erfolgt nur, wenn die nachgewiesenen Gründe den Umfang des Leistungsrückstandes voll rechtfertigen.